

Realschule Eslohe

Schulstraße 6, 59889 Eslohe

☎02973 974430

FAX 02973 974436

E-Mail realschule@eslohe-schulen.de



REALSCHULE ESLOHE
seit 1870

Eslohe, den 07.05.2020

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs, schulorganisatorische Maßnahmen, Lernen auf Distanz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute erreichte mich die 20. Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW mit wichtigen Informationen zum Präsenzunterricht für unsere Jahrgangsstufen 5 bis 10. Daher möchte ich Sie über unsere Planungen zur Gestaltung des Präsenzunterrichts und die damit verbundenen schulorganisatorischen Regelungen im Schulgebäude und über das „Lernen auf Distanz“ informieren.

Regelung für den Präsenzunterricht in der Zeit ab dem 11.05.2020

Für alle Schülerinnen und Schüler startet in der kommenden Woche der langersehnte Unterricht in der Realschule Eslohe, den wir in einem „rollierenden System“ durchführen werden. Das heißt, dass an einem Tag neben den Schülerinnen und Schülern der Klassen 10 die Schülerinnen und Schüler eines weiteren Jahrgangs beschult werden.

Konkret bedeutet das: Die Schülerinnen und Schüler unserer Klassen 10 werden ab Montag, dem 11.05.2020 **täglich** im Umfang von 6 Wochenstunden unterrichtet.

Darüber hinaus wird **täglich ein weiterer Jahrgang** beschult. Zum Beispiel Montag, den 11.05.2020 Jahrgang 10 und Jahrgang 9, Dienstag, den 12.05.2020 Jahrgang 10 und Jahrgang 8 usw. Der Unterricht findet von der 1 bis zur 6. Stunde statt.

Welche Jahrgänge an welchen Tagen beschult werden, werde ich Ihnen erst morgen mitteilen können.

Jede Klasse wird aufgrund der einzuhaltenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften in zwei Lerngruppen geteilt. Die Aufteilungen nehmen die Klassenlehrerinnen und –lehrer vor und informieren Ihr Kind vor Aufnahme des Unterrichts über den Raum, seine individuelle Sitzplatznummer und den für den Präsenztag gültigen Stundenplan.

Regelungen im Schulgebäude

Für einen sicheren und reibungslosen Schulstart möchte ich Sie auf folgende schulorganisatorische Rahmenbedingungen hinweisen, die Sie bitte schon im Vorfeld mit Ihren Kindern thematisieren.

Einhaltung eines Mindest-Abstands von 1,5 m

Das Raumnutzungskonzept sieht eine Tisch- und Sitzordnung vor, bei dem der vorgegebene Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird. Das trifft auch auf die Laufwege innerhalb der Unterrichtsräume und im Schulgebäude zu. Ebenso werden Markierungen auf dem Schulhof der Abstandswahrung Rechnung tragen. Der Abstand von 1,5 Metern ist von allen Beteiligten zu wahren. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden ist das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske erforderlich.

Wegeleitsystem innerhalb der Schule und der Ein- und Ausgänge

Innerhalb der Schule werden die geforderten Mindestabstände bei den Laufwegen eingehalten, indem der Haupteingang als Eingang genutzt wird und unterschiedliche Ausgänge (Cafeteria, Musikraum, Hauptaustgang) den jeweiligen Lerngruppen zugewiesen werden.

Tragen einer Mund- Nasenschutzmaske

Um die Sicherheit aller in den Fluren, Toiletten und auf dem Schulhof zu erhöhen, bitte ich nachdrücklich darum, dass jede Person, einen Mund-Nase-Schutz, z. B. eine Community-Maske, trägt.

Im Klassenraum ist dies nicht nötig, da Abstände gegeben sind und die Räume regelmäßig gelüftet werden. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Kinder eine entsprechende Maske besitzen.

Betreten des Schulgebäudes

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich wie gewohnt zunächst auf den Schulhof. Die Toilettenanlagen sind geöffnet, sodass sich die Schüler nach Nutzung der Schulbusse direkt die Hände gründlich waschen können. Für das Warten vor dem Gebäude auf dem Schulhof sind die Abstandsregelungen zwingend einzuhalten.

Klassenräume

Jeder Unterrichtsraum ist ausgestattet mit einem Waschbecken, Seife und Papiertücher. Jeder Schüler und jede Schülerin wäscht sich nach jedem Betreten des Klassenraums die Hände am Waschbecken im Raum. Seife und Papierhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig nachgefüllt. Das Händewaschen muss nach den Vorgaben für den Infektionsschutz für ca. 20-30 Sekunden geschehen. Nach dem Händewaschen begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler zu dem für ihn ausgewiesenen Platz. Die Abstandsregeln sind auch im Klassenraum einzuhalten. Partner- oder Gruppenarbeit sind in keinem Fall möglich.

Die Türen zu den Unterrichtsräumen bleiben geöffnet, um mögliche Infektionsflächen zu minimieren.

Regelmäßiges Lüften

In den Klassenräumen wird eine regelmäßige und ausreichende Lüftung durch Querlüftung/ Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Sanitäre Anlagen/ Toiletten

Um Warteschlangen an den Toiletten zu vermeiden, bitte ich darum, auch außerhalb der Pausenzeiten und möglichst verteilt die Toilette aufzusuchen. Die Türen zu den Toilettenanlagen sind durch einen Keil gesichert und stehen auf, sodass man sehen kann, wie viele Personen sich an den Waschbecken befinden. Bitte die Toilettenanlage nur mit maximal zwei Personen betreten. Für das Warten die Abstandsregel einhalten. Für die Handhygiene stehen ausreichend Seife und Papier zur Verfügung.

Einhaltung der Husten- und Nießetikette

Beim Husten und Niesen wird ein möglichst großer Abstand zu anderen gehalten oder man dreht sich weg. Es wird ein Taschentuch benutzt oder man hält die Armbeuge vor Mund und Nase.

Schulbusverkehr (vgl. Hinweise für die Schülerbeförderung im ÖPNV/Schülerspezialverkehr)

Die Verkehrsbetriebe lassen die Busse nach ursprünglichem Schulplan fahren (1. bis 6. Stunde). Damit ist zu erwarten, dass in den Bussen der nötige Mindestabstand eingehalten werden kann.

Ab Montag, den 27.04.2020 gilt in den Bussen Maskenpflicht.

Auf den Wegen zu und von den Bushaltestellen und an diesen ist auf die Abstandsregel zu achten.

Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sollte Ihr Kind eine in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankung haben, entscheiden Sie als Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer Ihres Kindes und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Ihr Kind wird dann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Stattdessen erhält Ihr Kind dann Lernangebote für zuhause.

Kinder von Eltern, die zu besonderen Risikogruppen gehören

Kinder, deren Eltern oder Geschwister zu den Risikogruppen gehören, können bis längstens zum 31.07.2020 auf Ihren Antrag hin beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist schriftlich bei mir einzureichen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung des betreffenden Angehörigen beizufügen, aus dem sich die Corona-Vorerkrankung ergibt.

Lernen auf Distanz

Für alle Schülerinnen und Schüler findet über den Präsenzunterricht hinaus weiterhin das Angebot des Lernens auf Distanz statt, allerdings nicht mehr in dem Umfang wie zuletzt. Über die Rahmenbedingungen werde ich Sie zeitnah informieren.

Ich freue mich, dass nun endlich wieder alle Schülerinnen und Schüler unserer Realschule Eslohe in die Schule kommen dürfen und wünsche Ihnen und uns einen guten Start zurück in den Unterricht! Denen, die weiterhin auf Distanz lernen müssen, wünsche ich gutes Durchhalten und gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen aus der Realschule Eslohe



K. Schulte-Bärbig, Schulleiterin